



Bekanntmachung

Bodenrichtwerte in der Gemeinde

Der Gutachterausschuß des Landkreises Rottal-Inn hat die gemeindlichen Bodenrichtwerte für den Zeitraum 01.01.2015 bis einschließlich 31.12.2016 gemäß § 196 des Baugesetzbuches ermittelt. Die Richtwerte wurden in einer Übersicht zusammengefasst, die die Flächen innerhalb der Gemeinde in baureifes Land, Rohbauland und Bauerwartungsland, sowie in landwirtschaftlich genutzte Flächen unterteilt.

Die für die Gemeinde Schönau geltenden Teilabschnitte des Bodenwertgutachtens liegen in der Gemeindeverwaltung von

Mittwoch, 12. Juli 2017
bis einschließlich
Freitag, 18. August 2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Wir weisen noch darauf hin, daß die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4 – 7 in 84347 Pfarrkirchen jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der einmonatigen Auslegung zur Verfügung steht.

Aushang: vom: 12.07.2017
Bis: 18.08.2017

Noder, GL